

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



42. Jg., Nr. 13 - 15, 17. April 2011, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Selfkant zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 5 LWG NRW

Aufgrund von § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV.NRW. 2009, S. 950), der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I 2009, S. 2585) und des § 61 a Abs. 5 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung vom 25. Juni 1995 (GV.NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV.NRW. S. 185), hat der Rat der Gemeinde Selfkant in seiner Sitzung vom 30. März 2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Der Anhang zu § 2 wird bei der Frist zur Durchführung der Dichtheitsprüfung gemäß § 1 Abs. 1 bis 31.12.2011 **um die Westerholzer Straße im Ortsteil Höngen gekürzt** und erhält folgende Fassung:

**Frist zur Durchführung der Dichtheitsprüfung
gemäß § 1 Abs. 1:
31.12.2011**

Ortsteil	Straße
Hillensberg	Bergstraße
Höngen	Birder Straße
Saeffelen	Am Steincleef
Süsterseel	Heidestraße
Wehr	Landstraße

Außerdem wird die **Westerholzer Straße im Ortsteil Höngen** ins Straßenverzeichnis für die Frist zur Durchführung der Dichtheitsprüfung gemäß § 1 Abs. 1 bis 31.12.2012 aufgenommen und erhält folgende Fassung:

**Frist zur Durchführung der Dichtheitsprüfung
gemäß § 1 Abs. 1:
31.12.2012**

Ortsteil	Straße
Höngen	Westerholzer Straße
Hillensberg	Am Obersthoß
	Bingelrader Straße
	Hillensberger Hof
	Hof Beckers
	Im Langental
	Josefshof
	Lahrstraße
	Michaelstraße
	Wiesenstraße
Tüddern	Am Rathaus
	Birkenderkamp
	Geilenkirchener Straße
	Höfgensweg
	Im Blumental
	In der Fummer
	Lilienweg
	Messweg
	Mittelstraße
	Nelkenweg
	Neustraße
	Rosenweg
	Sebastianusstraße
	Sittarder Straße
	Zum Klüfgen
	Zur Turnhalle
Großwehrhagen	Schützenpfad

Artikel II

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Selfkant zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 5 LWG NRW tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Selfkant zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von Privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selkant, den 04. April 2011

Der Bürgermeister
Corsten

Öffentliche Bekanntmachung

5. Änderung des Bebauungsplanes Selkant Nr. 13 - Tüddern, Kirchenfeld -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selkant hat am 30. März 2011 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Selkant Nr. 13 – Tüddern, Kirchenfeld – gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Selkant Nr. 13 sowie die Begründung und Festsetzung können ab sofort während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Selkant, Am Rathaus 13, 52538 Selkant – Zimmer 25 – von jedermann eingesehen werden;
über deren Inhalt besteht ein Auskunftsrecht.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:
montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Hinweise:

Unbeachtlich sind gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.1994 GV NW S. 270, in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NW 2023), kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die 5. Änderung des Bebauungsplanes Selkant Nr. 13 ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden.
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Selkant gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Selkant Nr. 13 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Selkant Nr. 13 in Kraft.

Selkant, den 04.04.2011

Der Bürgermeister
Corsten

Freie Plätze im Zwergenstübchen im Kindergarten Wehr

Die Spielgruppe „Zwergenstübchen“ im Kindergarten Wehr hat für das kommende Kindergartenjahr 2011/2012 - ab dem 01.08.2011 - noch freie Plätze.

Das „Zwergenstübchen“ nimmt 2jährige Kinder auf, die an drei Tagen in der Woche von 8.45 Uhr – 12.30 Uhr betreut werden.

Anmeldungen nimmt die Leiterin des Kindergartens Wehr (Tel: 02456-1034) täglich (mo. – fr.) in der Zeit von 9.00 Uhr – 14.00 Uhr entgegen.

Ab heute Nominierung möglich Wer empfängt den ersten Euromosa-Award?

Euromosa hat einen Award, der jährlich verliehen werden soll, ins Leben gerufen. Mit dem Euromosa-Award will die Organisation das Engagement und die Arbeit von Einwohnern, Vereinen und Unternehmen honorieren, die sich für die euregionale Zusammenarbeit innerhalb von Euromosa eingesetzt haben.

Euromosa steht unter dem Motto, Menschen und Einrichtungen euregional zu verbinden. Die Nominierung kann über die Website www.euromosa.eu erfolgen.

Nominierung

Die Euromosa-Lenkungsgruppe setzt sich aus den fünf Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden, nämlich der niederländischen Gemeinde Echt-Susteren, der flämischen Stadt Maaseik sowie den deutschen Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht zusammen. Die Lenkungsgruppe hat im vorigen Jahr, während der ersten Euromosa-Konferenz, die Ausschreibung des Euromosa-Awards bekanntgemacht. Nunmehr liegen auch die Kriterien vor und können Nominierungen über die Website www.euromosa.eu vorgenommen werden.

Jeder kann von Jedermann nominiert werden. Eine Jury unter der Leitung von Jan Creemers, dem Vorsitzenden von Euromosa, wird aus der Reihe der Nominierten den Gewinner des Awards auswählen. Dieser Preisträger erhält während der zweiten Euromosa-Konferenz am 22. November 2011 in Echt-Susteren, den Euromosa-Award.

Der Gewinner des Euromosa-Awards empfängt eine einzigartige Statue und er wird automatisch für die Dauer mindestens eines Jahres Euromosa-Ambassadeur. Darüber hinaus wird der Gewinner des ersten Euromosa-Awards künftig in die Jury aufgenommen.

Kriterien:

Der Award wird als Stimulationspreis verstanden. Aus diesem Grunde werden auch die Kriterien für seine Verleihung so allgemein wie möglich gehalten. Hierdurch kann dieser Preis für ein großes Gamma an Aktivitäten und Aktionen verliehen werden.

Gedacht wird hierbei an die Auszeichnung einer Initiative oder Aktion (durch eine Privatperson, einer Vereinigung, eines Betriebes, einer Organisation oder einer sonstigen Gruppierung) in einer Euromosa-Gemeinde, die Vorbildcharakter für mindestens eine andere Euromosa-Gemeinde hat. Desweiteren die Auszeichnung einer uneigennütigen Einzelaktion in Verbindung mit dem europäischen Gedanken oder die Auszeichnung eines Betriebes, der in vorbildlicher Weise grenzüberschreitend euregional ist. Die kompletten Kriterien finden sich auf der Website von Euromosa.

Sowohl professionelle, sportliche, kulturelle und freiwillige Initiativen, wie auch Politiker und Beamte der Euromosa-Partnergemeinden, kommen für die Verleihung des Euromosa-Awards in Betracht.

Zusammenarbeit

Die niederländische Gemeinde Echt-Susteren bildet zusammen mit der flämischen Stadt Maaseik und den deutschen Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht den Kooperationsverband Euromosa.

Euromosa ist ein grenzüberschreitender Kooperationsverband, der seit seiner Gründung im Jahre 2003 diverse Projekte realisieren konnte. Euromosa präsentiert sich als eine Art Laboratorium für interregionale Zusammenarbeit, quasi als ein Versuchslabor, in dem die Grenzen des Möglichen ausgelotet werden. Wichtigste Ziel hierbei ist es, die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen selber zu nutzen. Darüber hinaus können Projekte als Vorbild für andere Grenzregionen dienen.

Auf der Website www.euromosa.eu finden sich alle weiteren Informationen.

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Margaretha Ruers,
wohnhaft in Tüddern, Rosenbweg 1;
sie wurde am 11.04. 83 Jahre alt.

Frau Adelheid Pappenheim,
wohnhaft in Süsterseel, Keltenstraße 4;
sie wurde am 13.04. 80 Jahre alt.

Frau Maria Nelißen,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wurde am 14.04. 90 Jahre alt.

Frau Maria Jetten,
wohnhaft in Wehr, Dorfstraße 30;
sie wurde am 15.04. 87 Jahre alt.

Frau Käthe Cranen,
wohnhaft in Höngen, Laaker Weg 15;
sie wird am 18.04. 90 Jahre alt.

Frau Maria Schoenen,
wohnhaft in Süsterseel, Schienegraaf 12;
sie wird am 21.04. 80 Jahre alt.

Frau Maria Meures,
wohnhaft in Süsterseel, Höngener Weg 23;
sie wird am 22.04. 85 Jahre alt.

Frau Ingeborg Schindzielorz,
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 99;
sie wird am 24.04. 84 Jahre alt.

Frau Elisabeth Penners,
wohnhaft in Hillensberg, Bergstraße 41;
sie wird am 26.04. 90 Jahre alt.

Herrn Willi Lemoine,
 wohnhaft in Saeffelen, Lindenstraße 12;
 er wird am 29.04. 80 Jahre alt.

Herrn Josef Ramächers,
 wohnhaft in Höngen, Heerstraße 82;
 er wird am 29.04. 87 Jahre alt.

Frau Anna Heinrichs,
 wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 59;
 sie wird am 30.04. 82 Jahre alt.

Die Selfkantbahn und die Freizeitregion „Der Selfkant“ gehen gemeinsam an den Start

In diesem Jahr wird die Saison gemeinsam von der Selfkantbahn und der Freizeitregion „Der Selfkant“ begrüßt:

Am 17. April beginnt die Fahrsaison der historischen Dampfzüge der Selfkantbahn. Gleichzeitig wird die Freizeitsaison in der Freizeitregion „Der Selfkant“ am Schierwaldenrather Schützenheim gleich neben dem Bahnhof der Selfkantbahn eröffnet. Die Selfkantbahn und der Zweckverband „Der Selfkant“ laden gemeinsam zu diesem Tag ein.

Die Museumszüge der letzten schmalspurigen Kleinbahn in Nordrhein-Westfalen fahren mit ihren zum Teil über 120 Jahre alten Wagen um 11.15, 13.00, 14.40, 16.10 und 17.35 Uhr ab Schierwaldenrath und um 12.00, 13.45, 15.15, 16.45 und 17.55 Uhr ab Gillrath. Neben den Fahrten mit der Selfkantbahn haben vor allem kleine Besucher ab 11:00 Uhr die Gelegenheit, auf dem Parkplatz des Schützenheimes die Angebote regionaler Aussteller wahrzunehmen. Die Palette reicht vom Kerzendrehen am Imkermobil über Filzen, Holzschnitzen, Bogenschießen, Laserschießen, Ponyreiten, Basteln mit Leder oder Stockbrot backen. Große Besucher können sich bei einer Kaffeespezialität oder einem kaltem Getränk über die Lokale Aktionsgruppe der Selfkant e.V. informieren.

Die drei Bürgermeister der Region „Der Selfkant“ begrüßen um 11.00 Uhr offiziell die neue Saison 2011. Neben den Aktivitäten auf dem Parkplatz des Schützenheimes werden drei geführte Radwanderungen und eine Wanderung angeboten. Die Radtour „Saefelbach und Rodebach“ ist ca. 25 km lang, die „Nordroute“ misst ca. 35 km und die Radwanderung „Selfkantbahn“ ist ca. 27 km lang. Zum Verschnaufen wird auf jeder Tour eine Rast eingelegt. Das Besondere: Die Route „Selfkantbahn“ und die Wanderung bringen die Teilnehmer mit der Selfkantbahn zurück nach Schierwaldenrath.

Der Zweckverband „Der Selfkant“ lädt ab 14.00 Uhr zum Bühnenprogramm am Schützenheim ein. Den Auftakt liefert der Musikverein Schierwaldenrath, bevor Anna Franken, besser bekannt als „Der Selfkantstern“, die Lachmuskeln der Besucher charmant strapaziert. Die Band „Der SOUND-EXPRESS“ wird als Botschafter der Region

ausgezeichnet und spielt einen Auszug aus ihrem Repertoire. Als Ankündigung für den „Tag des Pferdes“ vom 21. – 22.05.2011 wird auch eine Reitergruppe erwartet. Mit einer Verlosung endet das Programm gegen 17.00 Uhr.

Die Schützen Schierwaldenrath bieten herzhaftes vom Grill und leckere Kuchen an und auch in den Buffetwagen der Selfkantbahn ist für das leibliche Wohl gesorgt. Im Restaurant „Zur Selfkantbahn“ am Bahnhof Schierwaldenrath sind die Gäste ebenfalls willkommen.

Im Bahnhof Schierwaldenrath können die Besucher in der großen Fahrzeughalle eine einzigartige Sammlung historischer Dampf- und Dieselloks sowie Personen- und Güterwaggons aus allen Epochen der deutschen Kleinbahngeschichte besichtigen.

Hier sind außerdem zwei Ausstellungen zu sehen: Bis zum 19.6. die Ausstellung „Wissen – Technik – Arbeit. Weltklasse aus der Euregio Maas-Rhein“. Darin wird die europäische Bedeutung der Industriegeschichte der Euregio dokumentiert, z.B. der Bau der ersten Dampflokomotive des Kontinents.

Bis zum 3. Oktober die Ausstellung „Von der Warnungstafel zum Andreaskreuz, Bahnübergänge im Wandel der Zeit“ mit vielen wertvollen Originaltafeln aus dem 19. und dem Beginn des 20. Jahrhunderts. Beide Ausstellungen sind während der Betriebstage der Selfkantbahn (an Sonn- und Feiertagen) und nach Vereinbarung geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

- 17.04. Ostereierschießen der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Tüddern, Schießstand Rodebachstraße
- 17.04. Eröffnung der Tourismussaison der Freizeitregion „Der Selfkant“
- 29.04. Platzzeröffnung TC Selfkant Westerheide Tennisanlage Süsterseel
- 30.04. Maibaumaufstellen in Tüddern
- 30.04. Maifest in Hillensberg, Dorfplatz
- 01.05. Tag der offenen Tür des TC Selfkant Westerheide, Tennisanlage Süsterseel
- 01.05. Vogelschuss in Saeffelen
- 01.05. Vogelkundliche Wanderung
Treffpunkt: 7.00 Uhr Bauernmuseum Tüddern
- 01.05. Vogelschuss in Süsterseel
- 06.05.-
- 07.05. Tischtennisturnier in Höngen
- 07.05. Alte Herren „Selfkantturnier“ in Saeffelen Sportplatz Saeffelen
- 07.05. Königs- und Jugendprinzenvogelschuss In Tüddern
- 20.05.-
- 22.05. Musikfest in Saeffelen

Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite www.derselfkant.de veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an info@der-selfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden montags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 13.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 – statt.

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

VDK-Sprechstunde

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich der Gemeinde Selfkant findet am 3. Mittwoch in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr im Rathaus in Tüddern – Zimmer 5 – statt.

Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.